Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/23/166
öffentlich

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
vom 05.10.2023

Top 7.5 **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 49 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für den Bereich der ehemaligen Stallanlagen in Redewisch**
Hier: Aufstellungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfes

Herr Chr. Schmiedeberg stellt folgende Anträge:

Antrag 1) Von den maximal 30 Wohneinheiten müssen mindestens 2 davon Gewerbeeinheiten sein.

Antrag 2) Im Vorhabengebiet soll ein Spielplatz umgesetzt werden.

Antrag 3) Das benachbarte Grundstück ist in die Planung miteinzubeziehen.

In diesem Zusammenhang hinterfragt Herr Chr. Schmiedeberg die Formulierung in der Begründung auf S. 29 unter Punkt 5.4 2. Absatz: „... ist davon auszugehen, dass maximal 30 Wohneinheiten entstehen."
Herr Mahnel erläutert, dass entsprechende Festsetzungen erst in der weiteren Bearbeitungsphase zu treffen sind. Daher ist davon auszugehen, dass maximal 30 Wohneinheiten entstehen.
Herr Chr. Schmiedeberg verweist auf seinen Antrag 1), maximal 30 Wohneinheiten, inkl. 2 Gewerbeeinheiten. Es dürfen nicht mehr werden.

Die Investoren sehen bei den Anträgen 1 und 2 keine Bedenken. Weitere Aussagen werden nicht getroffen.

Anschließend lässt Herr Wardecki zu den einzelnen Anträgen von Herrn Chr. Schmiedeberg abstimmen:

Antrag 1) 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme
Antrag 2) 9 Ja-Stimmen
Antrag 3) 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Herr Mahnel unterbreitet zur weiteren Abarbeitung folgenden Vorschlag: In der jetzigen Vorentwurfsphase wird lediglich in der Begründung darauf abgestellt, dass ggf. die Bebaubarkeit auf dem Nachbargrundstück im B-Plan-Verfahren zukünftig mit abgeklärt wird. Diesem Vorschlag schließen sich die Gemeindevertreter an.

Dem benachbarten Grundstückseigentümer wird mit 5 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen Rederecht erteilt.
Dieser erläutert den derzeit baurechtlichen Stand und fragt, warum er sich nun an Gesprächen um den B-Plan Nr. 49 beteiligen soll. Die Verwaltung erwidert, dass dies dann zum Tragen kommen würde, wenn durch den Landkreis ein negativer Bauvorbescheid erlassen werden

10. Von den maximal 30 Wohneinheiten müssen mindestens 2 davon Gewerbeeinheiten sein.

11. Im Vorhabengebiet soll ein Spielplatz umgesetzt werden.

12. Das benachbarte Grundstück ist in die Planung miteinzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	9
Zustimmung:	8
Ablehnung:	1
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

i. A.

AMT KLÜTZER WINKEL • LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG • 13